

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 57 vom 30. Januar 2007

Der Petitionsausschuss hat am 30. Januar 2007 die nachstehend aufgeführten drei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Brigitte Sauer
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: S 16/600

Gegenstand: Beseitigung eines Denkmals

Begründung: Die Petentin bittet um Beseitigung eines Denkmals, das ihrer Auffassung nach einen Zusammenhang mit Kindesmisshandlung zum Ausdruck bringt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Bei der in Rede stehenden Skulptur handelt es sich um das Werk eines bekannten Bremer Bildhauers. Sie ist das Ergebnis eines offenen künstlerischen Wettbewerbes im Rahmen von „Kunst im öffentlichen Raum“. Die finanziellen Mittel stammen aus einer EU-Gemeinschaftsinitiative. Dem Preisgericht gehörten neben Kunstsachverständigen aus der Region ein Vertreter des Ortsamtes West sowie örtlicher Vereine an. Die eingereichten Entwürfe wurden im Stadtteil ausgestellt. Der Entwurf des Preisträgers wurde in einer öffentlichen Beiratssitzung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Petitionsausschuss teilt nicht die Auffassung der Petentin, das Kunstwerk habe eine bedrohliche Ausstrahlung und verletze die Menschenwürde. Deshalb kann er das Begehren der Petentin nicht unterstützen.

Eingabe-Nr.: S 16/624

Gegenstand: Sorgerecht

Begründung: Der Petent begehrt ein Verwaltungshandeln, für das der Magistrat der Stadt Bremerhaven zuständig ist. Deshalb war die Eingabe zuständigkeitshalber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten.

Eingabe-Nr.: S 16/625

Gegenstand: Jugendhilfe

Begründung: Der Petent begehrt ein Verwaltungshandeln, für das der Magistrat der Stadt Bremerhaven zuständig ist. Deshalb war die Eingabe zuständigkeitshalber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten.